



Informationen zum Kostenanteil, der von der Bewohnerin bzw. dem Bewohner zu tragen ist

Pflegeheim Laupheim - Dauerpflege - Doppelzimmer

Gültig ab 01.01.2021

Für einen Kalendermonat wird - unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Kalendertage in dem Kalendermonat - das tägliche Heimentgelt für **30,42 Tage** abgerechnet.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allg. Pflegeleistungen	1.966,35 €	2.449,72 €	2.941,92 €	3.454,80 €	3.684,77 €
Ausbildungsumlage	122,59 €	122,59 €	122,59 €	122,59 €	122,59 €
Entgelt für Unterkunft	509,84 €	509,84 €	509,84 €	509,84 €	509,84 €
Entgelt für Verpflegung	461,47 €	461,47 €	461,47 €	461,47 €	461,47 €
Investitionskostenanteil	200,16 €	200,16 €	200,16 €	200,16 €	200,16 €
Heimentgelt gesamt	3.260,41 €	3.743,78 €	4.235,98 €	4.748,86 €	4.978,83 €
Leistungsbetrag der Pflegekassen	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
verbleibender Eigenanteil des Bewohners	3.135,41 €	2.973,78 €	2.973,98 €	2.973,86 €	2.973,83 €

Der Vergütungszuschlag zur Pflegevergütung nach § 43b SGB XI beträgt derzeit monatlich 188,00 € und wird in vollem Umfang von den Pflegekassen bzw. Sozialämtern übernommen.

Bewohner ohne Pflegegrad werden nach dem tatsächlichen Pflegeaufwand der Pflegegrade 1 -5 eingestuft.

Befand sich der Bewohner am 31.12.2016 bereits in stationärer Pflege kann sich sein Eigenanteil ggf. durch einen Besitzstandsschutzzuschlag auf den Leistungsbetrag der Pflegekasse reduzieren. (vgl. Hinweise).

Hinweise:

Die Ausbildungsumlage refinanziert die Ausbildungskosten von Pflegefachkräften. Gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) und des Pflegeberufgesetzes (PFIBG) sind Einrichtungen verpflichtet am Umlageverfahren teilzunehmen. Diese Kosten werden über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 wurde gemeinsam mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) errechnet. Maßgeblich bei der Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE): 55,22 €/Tag

Übersteigt in einem Monat der Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse (einschließlich des Besitzstandsschutzzuschlags) die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, weil der Bewohner während des Monats einzieht oder ausscheidet oder Abwesenheitstage hat, übernimmt die Pflegekasse anteilig auch Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, nicht aber für Investitionskosten.

Kontaktdaten Pflegeheim Laupheim

Anschrift: Bronner Straße 34, 88471 Laupheim

Telefon: 07392 707-260

E-Mail: pflegeheim-laupheim@st-elisabeth-ggmbh.de

Fax: 07392 707-324

Web: www.st-elisabeth-ggmbh.de